

<p>Wie bewirbt man sich um eine Förderung?</p>	<p>Antragsformulare können bequem im Internet unter www.sks-rheinland.de aufgerufen und ausgefüllt werden.</p> <p>Insbesondere bei umfangreichen Vorhaben empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit uns.</p> <p>Gerne können Sie uns Ihren Antrag zur Vorprüfung zukommen lassen.</p> <p>Außerdem ist es sinnvoll, das Projekt ebenfalls der örtlichen Sparkasse rechtzeitig vorzustellen.</p>
<p>Welche Kriterien gelten für eine Förderung?</p>	<p>Bitte machen Sie sich mit unserer Förderphilosophie vertraut. Diese finden Sie auch als download unter www.sks-rheinland.de</p> <p>Exemplarisch führen wir hier einige Kriterien auf, die Ihr Projekt erfüllen sollte:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Beraten werden ausschließlich Anträge, die dem Satzungszweck der Stiftung entsprechen▪ Das Projekt ist von herausragender Bedeutung für das kulturelle Leben im Rheinland▪ Das Projekt entspricht dem Profil der Stiftung▪ Das Projekt verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke▪ Das Projekt wird durch die örtliche Sparkasse unterstützt▪ Kunstankäufe: Geförderte Kunstwerke müssen der Öffentlichkeit zugänglich sein▪ Denkmalpflege: Maßvolle Denkmalpflege zur Erhaltung und Wiederherstellung

<p>Welche Ausschlusskriterien gibt es?</p>	<p>Von der Förderung ausgeschlossen sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekte außerhalb des Zuständigkeitsgebietes der Stiftung ▪ Projekte, die bereits begonnen haben bzw. abgeschlossen sind ▪ Ankauf von Instrumenten ▪ Orgelrestaurierungen ▪ CD-/Film-Produktionen u.ä. ▪ Bauvorhaben/Baukosten ▪ Laufende Unterhalts-/Betriebskosten ▪ Druckkostenzuschüsse ▪ Dissertationen ▪ Stipendien ▪ Ausgleich von Defiziten bei Projekten ▪ Beteiligung an der Ausstattung von Preisen anderer Institutionen ▪ Zustiftungen ▪ Wiederholungsanträge (die Stiftung betreibt keine Dauerförderung)
<p>Welche Antragsfristen gelten?</p>	<p>Jedes Jahr finden zwei Entscheidungssitzungen der Gremien statt.</p> <p>Die dazugehörenden Fristen für das Einreichen von Anträgen sind der</p> <p style="text-align: center;">1. Februar bzw. 1. August.</p>
<p>Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der ausgefüllte Antrag. Bitte reichen Sie diesen rechtsgültig unterschrieben rechtzeitig bei der Stiftung ein. ▪ Eine Projektbeschreibung mit den wichtigsten Informationen, ggf. ausführliche Anlangen in elektronischer Form. ▪ Ein verbindlicher Kosten- und Finanzierungsplan. Dieser sollte auch angemessene Eigenmittel bzw. mögliche Erlöse (z. B. Eintritte, Katalogverkäufe) beinhalten.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Nachweis der Gemeinnützigkeit (z.B. Freistellungsbescheid des Finanzamtes) ▪ Die Satzung des Vereins, der Körperschaft oder ähnliches; ggf. Auszug aus dem Vereinsregister ▪ Der Nachweis der Förderung bzw. Beantragung bei der örtlichen Sparkasse
<p>Wie geht's nach Antragstellung weiter?</p>	<p>Sie erhalten zunächst eine Eingangsbestätigung.</p> <p>Nach der Sitzung erhalten Sie eine schriftliche Zu- oder Absage.</p>
<p>Wie Sie uns erreichen?</p>	<p>Während der Zeit der Generalsanierung des Gebäudes an der Kirchfeldstraße erreichen Sie uns persönlich hier. Bitte senden Sie auch Ihre Post direkt an diese Anschrift:</p> <p>Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland Kirchfeldstraße 60 40217 Düsseldorf</p> <p>Telefon: 0211 3892-415 oder -243 E-Mail kulturstiftung@rsgv.de</p> <p>www.sks-rheinland.de</p>
<p>Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen das Rheinland kulturell lebendig zu halten</p>	<p>Ihre Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland</p>